

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: N. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: N. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M., vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: N. Hoff, Haasenpfeil & Vogler, G. L. Daube, Javalbendaun, Berlin Dönh. Arnt, Max Bergmann, Eberfeld B. Thines, Greifswald G. Jüles, Halle a. S. Jul. Barch & Co. Hamburg Joh. Koosbar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Geinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 26. März. Die kaiserliche Nacht „Dohrenollern“ ist, wie ein Telegramm meldet, gestern Nachmittag kurz nach 5 Uhr, von der kaiserlichen Begleitung, vor Neapel eingetroffen. Während der Ueberfahrt war die See spiegelglatt. Der in der Nacht und Vormittags teilweise herrschende Nebel verzog sich gegen Mittag. Am Bord ist Alles wohl.

Die Abwesenheit des Kaisers von Berlin nur bis zum 3. April dauern. Der zweitägige Besuch des Kaisers in Wien um die Mitte des April erfolgt nicht im Anschluß an die jetzige italienische Reise. Da die Kaiserin von Österreich um diese Zeit nicht in Wien weilen wird, so ist es seit einigen Tagen in ihr Schloß auf der Insel Korfu übergesiedelt — so ist es zweifelhaft, ob die deutsche Kaiserin von Venedig aus mit ihrem Gemahl in Wien zusammentreffen wird.

Der Großherzog von Oldenburg feiert heute den sechzigsten Geburtstag. Er stand von je treu zu Preußen. Für die Verzichtleistung auf seine Ansprüche an Schleswig-Holstein erhielt er als Entschädigung eine Million Thaler und das holländische Amt Ahrensbof.

Bei Schluß des Reichstages schreibt die „Mon. Korresp.“: Der Reichstag ist am Dienstag auf drei Wochen in die Osterferien gegangen, nachdem er in ungewohnter Eile noch die dritte Lesung des Etats beendet hatte. Wenn in der Ferienpause die Reichstagsarbeiten hier oder da Anlauf nehmen, vor ihrer Wählerstadt über das bisher in dieser Session Geleistete sich auszusprechen, so wird diese Aussprache im Allgemeinen sich auf die Feststellung beschränken müssen, daß im Reichstage zwar bis jetzt fleißig gearbeitet und viel erreicht, daß aber außer dem Etat fast nichts vollbracht worden sei. Wichtige Vorlagen sind allerdings in den Kommissionen theils durchberathen, theils beinahe fertig; Entwürfe aber wie die über den unethischen Wettbewerb und über die Börsenreform werden im Plenum noch manchen Schwierigkeiten begegnen. Was mit der Dankwerkwörterlage werden soll, ist überhaupt noch nicht abzusehen. Es wird also anstrengender Arbeit und hingebender Pflückerfüllung bedürfen, wenn Ersprießliches zu Stande kommen soll. Viel wird, wofür die Gesetzentwürfe, die eine wenigstens theilweise Eindämmung der schrankenlosen Gewerbfreiheit bezwecken, in einer wirksamen Form verabschiedet werden sollen, davon abhängen, ob die Vertretung der Vorlagen von Seiten der Regierung eine energische oder eine laue sein wird. Wie aus der immer noch hoffnungsvollen Stimmung der Börseninteressenten und aus dem jüngsten Wiederaufleben des Manchestertums hervorgeht, hält man in jenen Kreisen die Ausschichten noch nicht für allzu düster. Die Freunde eines festen Schutzes für den gewerblichen Mittelstand werden also tüchtig auf dem Posten sein müssen, um nicht etwa bloß eine halbe Arbeit fertig zu bringen. Möge man im Lande die Osterferien dazu benutzen, unsichere Abgeordnete „scharf“ zu machen.

In der vorletzten Sitzung vor der Osterpause hat Herr Graf zu Limburg-Sturum hochbedeutungsvolle Worte gesprochen, die gerade jetzt die weiteste Verbreitung verdienen. „Man ist — so äußerte der genannte Abgeordnete u. a. — in den höchsten Reichstagen nicht durchdrungen von dem Ernste der Situation. Denn ich sehe immer: man ist bereit, freundliche Worte zu sagen, man ist wohl bereit, da etwas für die landwirthschaftlichen Interessen zu thun, wo diese Interessen nicht mit anderen wesentlichen Interessen kollidieren; wo aber unsere landwirthschaftlichen Interessen irgendwie kollidieren entweder mit den Interessen der Industrie oder mit den Interessen des Handels oder wo sie kollidieren mit der Bequemlichkeit in den auswärtigen Beziehungen, da ist man nicht zu Hause. Ich halte es für meine Pflicht, das hier zu sagen, denn ich komme aus allem, was ich sehe, zu der Ueberzeugung, die ich schon am Eingange meiner letzten Ausführungen geäußert habe: man ist sich des Ernstes der Situation nicht klar. Denn wenn man Ausführungen und Vorschläge eines Mannes, wie meines Freundes Grafen Kanitz, als Utopien und lächerliche Dinge zurückweist, so weiß man in den hohen leitenden Kreisen nicht, wie schwer die Dinge im Lande liegen. Man betrachtet uns, die wir die Interessen der Landwirtschaft und des Mittelstandes vertreten, als unbequeme Warner, als Agitatoren, meine Herren, ich besorge jedoch, man wird einmal in späteren Zeiten mit Bedauern daran zurückdenken, daß man auf unsere Warnungen nicht besser gehört hat.“

Ueber die bisherige Thätigkeit des Reichstages schreibt die „Nat.-Lib. Storr.“, anknüpfend an die letzte Rede des sozialdemokratischen Abg. Wueb:

Der Herr Abg. Wueb aus Mülhausen i. Elsaß hat in der letzten Reichstagsitzung vor dem Osterfeste die Regierung hart angefaßt, weil sie die Volkvertretung so spät berufen und dadurch verächtlich habe, daß der Etat „so durchgepeitscht“ werden mußte. Eigentlich verwunderlich von Herrn Wueb, der gleichzeitig den parlamentarischen Sprachgebrauch bereicherte, indem er versicherte, was die Zuhörer von seinen Reden dachten, sei ihm „schnuppe“. Von einem Vorkämpfer der unbedingten Gleichheit Aller ist nicht anzunehmen, daß er sich einen Anspruch vindiziert, den er seinen Parlamentsgenossen verweigert. Wenn aber Allen „schnuppe“ sein darf, was Alle sagen, dann ist nicht einzusehen, womit die Beschwerde über Einschränkung der Gelegenheit zum Reden sich begründen ließe. Herr Wueb ist der Meinung, die Regierung habe den Reichstag bis in den Dezember hinein unbenutzt gelassen, weil sie sich das Anhören unangenehmer Wahrheiten so lange als möglich ersparen wollte. Wahrscheinlich irrt er hierin. Er hat doch jedenfalls seine Partei als diejenige im Auge, vor der sich Kanzler, Minister und Staatssekretäre fürchten. Und da es ist, so war möglich, daß die Männer am Bundesratsstische über die Annehmlichkeit der Pflicht, sozialdemokratische Behauptungen anzuhören, in Zweifel sind, oder davon, daß sie von dieser Seite mit Wahrheiten belästigt werden, ist nichts bekannt geworden. Sollte Herr Wueb entgegen seiner Annahme in der That ein Anhänger der Verrennung sein und das Recht, Reichstagsreden mit dem Gefühl völligen Nichtbetheiligtens — dieser Ausdruck deckt sich ja wohl einiger-

maßen mit dem Schriftwort „schnuppe“ — über sich ergehen lassen zu müssen, nur sich und seine Genossen zuzuerkennen, den Vertretern der bürgerlichen Plebs aber abzusprechen, so wäre sein Urtheil noch immer recht hart. „Durchgepeitscht“ kann man doch einen Gegenstand nicht nennen, der dreieinhalb Monate vorgelegen hat und auf den vor Allem sozialdemokratische Redner den Reichstag in zweiter Beratung vierundzwanzig Tage haben verwenden lassen. Da sollte man eher von einem reichsrichtigen Geleiten, oft unterbrochen durch die freundliche Einladung „Beruhe doch, du bist so schön“ sprechen dürfen. Um so mehr, als die Aufmerksamkeit von diesem Beratungsstoff durch ein eigentliches Arbeiten des Plenums an anderem Material nur sehr wenig abgezogen worden ist. Die „Freiwillige Zeitung“ meint zwar, „Anfleh“ föhne dem Reichstage Niemand nachzudenken, da er doch vom 3. Dezember bis 24. März 68 Plenarsitzungen gehalten habe. Aber die Vorsicht, die dieses Lob in negative Form kleidet, ist vollat gerechtfertigt. Einmal ist der Fleißzettel von den meisten Abgeordneten in absentia erworben worden. Sodann lassen die Ergebnisse der Verhandlungen, gerade wenn man sie an der Zahl der Sitzungsstage mißt, den erscheinenden Mangel an Leistungsfähigkeit bei diesem glorreichen „Sublimationsreichstage“ grell hervortreten. In einem Vierteljahre ist außer dem Etat, der vor den Ferien fertig gestellt sein mußte, und dem dazu gehörigen Gesetz über die Schuldentilgung nichts, aber auch gar nichts vollendet worden. Der Reichstag hat sogar nur eine einzige zweite Lesung, die über die Gewerbeordnungs-Novelle, hinter sich. Neue Gesetzentwürfe harren bei dem Wiederauftreten am 16. April der Erledigung, ohne daß daran zu denken wäre, daß das Parlament noch ein zweites Vierteljahr, also die Pfingstferien in Berechnung gezogen, bis Ende Juli zusammen gehalten werden könnte. Wenn, wie jetzt hier und da verlautet, des bürgerlichen Geistes wegen für den Sommer Vertagung statt Sessionsschlusses erwartet werden könnte, würde von den übrigen Beratungsgegenständen erst recht ein guter Theil liegen bleiben. Denn die Aussicht, die bisherigen Ergebnisse der Arbeiten in den nächsten Winter „hinterzuzerren“, wirkt erfahrungsgemäß stimulierend auf die Arbeitslust der Volksvertreter. Es kommt hinzu, daß eine Anzahl von Regierungsvorlagen in den Kommissionen zum Gegenstand tiefergehender Meinungsverhandlungen sind, die sie ursprünglich für eine beträchtliche Mehrheit nicht gewesen waren, gemacht worden sind. Das gilt vor Allem von dem Margarinegesetz, das jetzt eine Befristung aufweist, wie es sie nicht abschredender haben könnte, wenn es die Absicht der Kommission gewesen wäre, den Gedanken der Siderung von Produzenten und Konsumenten gegen den Betrag im Butterhandel ad absurdum zu führen. Außer dem bürgerlichen Gesetzbuch unterliegt noch der Kommissionsberatung die Zuckersteuervorlage, die aber trotzdem zu den Angelegenheiten gehören dürfte, die das Plenum alsbald nach den Ferien beschäftigen werden. Außer den genannten Vorlagen sind noch zu erledigen die Gesetzentwürfe über den unethischen Wettbewerb, die Konsumvereine, die Börse und das Depotwesen sowie die Justiznovelle. Die Vorlage über die Errichtung von Wandwerkstätten ruht unberührt in der Kommission, die sich ein einziges Mal versammelt hat, um zu beschließen, sich nicht wieder zu versammeln.

Die von der „Ball Mall Gazette“ aufgestellte Behauptung, daß im Feldzug 1870-71 in allen größeren Schlachten die deutschen Streitkräfte den französischen an Zahl überlegen gewesen, wird in einem Artikel des „Milit.-Wochenblatts“ von König ziffermäßig als unrichtig zurückgewiesen.

Eine Disziplinaruntersuchung ist gegen eine älteren Referendar eingeleitet worden, der früher einmal dem „Literarischen Bureau“ in Straburg angehört, weil kürzlich Mittheilungen über die reichsständischen Offiziere durch die Presse gegangen sind. Nach der „Ges. Volksztg.“ wurden in der Sache Rechtsanwält Wilmuthal und die Redakteure Schmidt und Waltherr als Zeugen vernommen.

Ueber die Zeugniszwangs-Angelegenheit der „Saale-Ztg.“ berichtet diese: „Am 5. d. M. erhielt der verantwortliche Redakteur unseres Blattes eine Vorladung, in der es heißt: „In einer Disziplinar-Ermittlungssache gegen einen noch unbekanntem Reichsbeamten werden Sie zu Ihrer Vernehmung als Zeuge auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts geladen.“ Bei der Vernehmung am 6. d. M. wurde dann dem Vorgelesenen bekannt gegeben, um was es sich handelte. Im November vorigen Jahres hat die „Saale-Ztg.“ in verschiedenen Nummern Mittheilungen aus mehreren Reichstagsreden für 1896-97 (Marineetat, Militäretat, Etat des Reichsanwalts und Innere i. f. w.) gebracht, die dann ihren Weg durch die gelangte deutsche Presse nahmen. Diese Mittheilungen wurden seitens der Reichsregierung als vorzeitige erachtet, und es ist deshalb auf Anordnung des Reichskanzlers ein Disziplinarverfahren gegen den noch unbekanntem Reichsbeamten, in dem man den Urheber der in den genannten Blättern gegebenen Veröffentlichungen vermuthet, eingeleitet worden. Es wurde von unsrerem verantwortlichen Redakteur verlangt, daß er Zeugnis darüber ablege, wie die „Saale-Ztg.“ in den Besitz der in Frage stehenden Mittheilungen gelangt sei. Unser verantwortlicher Redakteur erwiderte, erst Mißsprache mit dem Gewehrsmann der „Saale-Ztg.“ nehmen zu dürfen, und erklärte dann in einem zweiten Termin, daß er geneigt sei, sein Zeugnis in dieser Sache zu verweigern. Daraufhin wurde ihm eröffnet, daß er in eine Geldstrafe von 150 Mark genommen und außerdem Haft zur Erzwingung des Zeugnisses angeordnet sei. Der Reichskanzler werde darüber zu bestimmen haben, ob und wann die Haft in Anwendung kommen sollte. Am 21. d. M. erhielt der Redakteur abermals eine amtliche Zuschrift, in der es heißt: „In der Disziplinaruntersuchungssache wider einen noch unbekanntem Reichsbeamten wird Ihnen eröffnet, daß der Reichskanzler uns ersucht hat, die gegen Sie angeordnete Haft zur Erzwingung Ihres Zeugnisses zu vollstrecken. Sie werden deshalb aufgeführt, die Haft bis zum 23. März 1896 anzutreten.“ Nun ist zwar gegen diesen Beschluß Beschwerde eingelegt worden. In Erwartung des Entschlusses hat aber unser

Redakteur inzwischen der gerichtlichen Anordnung Folge geleistet und zum Haftantritt sich melden müssen.“

Saalfeld a. d. Saale, 25. März. Bei den heutigen Gemeinderathswahlen siegten die vereinigten bürgerlichen Parteien über die Sozialdemokraten, welche dadurch die Majorität im Gemeinderath verloren.

Wiesbaden, 25. März. Wie das Organ der hiesigen Regierung meldet, werden auf Wunsch des Kaisers zur Einweihung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in Frankfurt a. M. am 10. Mai, dem Erinnerungstag des Frankfurter Friedens, sämtliche deutschen Bundesfürsten von der Stadt Frankfurt eingeladen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. März. Der neuesten hier kursirenden Version zufolge würde diesmal Dr. Zueger die Bürgermeisterwahl ablehnen und sein Bestimmungsgenosse Strobach, ein minder prominenter Antihemist, zum Bürgermeister gewählt werden.

Belgien.

Brüssel, 25. März. Der Senat nahm die fünf ersten Artikel des Gesetzes betreffend die Fabrikation und den Import von Alkohol an.

Frankreich.

Paris, 25. März. Deputirtenkammer. Die Beratung über das Einkommensteuergesetz wird fortgesetzt. Referent Desombrea fährt in seiner gestern abgebrochenen Rede fort; er erklärt, es sei richtig, daß ein Einkommensteuergesetz in Deutschland in Kraft sei, es sei aber unmöglich, die beiden Länder mit einander zu vergleichen. Der Redner schließt mit der Bemerkung, daß die Regierungsvorlage für Frankreich unanwendbar sei; die Kommission fragt die Kammer, was sie zu thun denke. (Beifall im Zentrum.) Finanzminister Doumer wirft der Budgetkommission vor, daß sie sich geweigert habe, seinen Entwurf zu prüfen und besteht auf der Nothwendigkeit, die Steuern zu Gunsten der kleinen Steuerzahler zu reformiren. Das Zentrum unterbricht den Minister heftig, daß derselbe bei seiner Behauptung bleibt, die wirkliche Verbesserung liege in der Schaffung einer Einkommensteuer. Der Finanzminister tritt sodann in die Einzelheiten der Vorlage ein, sagt, er werde etwaige Abänderungsvorschläge gern eingebraucht sehen und erludt die Kammer, sich über das Prinzip einer beratigen Steuer, nicht über die Vorlage selbst auszusprechen, da die Budgetkommission es nicht für gut gefunden habe, dieselbe zu prüfen. Zum Schluß erinnert der Finanzminister daran, daß das Kabinett sich verpflichtet habe, das Einkommensteuergesetz einzubringen und stellt die Verzugsfrage. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Paris, 25. März. Der „Petite Republique“ zufolge ist der in Cayenne als Gefangener lebende Ex-Kapitän Dreyfus demnächst freigelassen, daß sein Ableben täglich erwartet wird. Minister Bertolot hatte neuerlich eine lange Beratung mit Baron Mohrenheim über die ägyptische Frage. Frankreich und Rußland werden eine gleichlautende Note nach London richten, in der sie den Protest gegen den Dongolozug zwar aufrecht erhalten, jedoch der Entnahme der Kriegskosten aus dem ägyptischen Reservefonds nicht weiter entgegenstehen.

In Folge der Enthüllungen im Prozeß gegen Dupas, die ergaben, daß zwar nicht Ribot, wohl aber Loubet, statt Arton verhaften zu lassen, mit diesem wegen Herausgabe der Panamafakte unterhandelte, erwidert Loubet Stellung als Senatspräsident erschüttert. Falls Loubet nicht selbst zurücktritt, werden die Radikalen in der Kammer die Regierung in dieser Angelegenheit interpelliren. Die Sozialisten wollen sogar beantragen, Loubet wegen seines Vorgehens gegenüber Arton in Amtszustand zu versetzen. In den Wandelgängen der Kammer wurde der Sturz der Regierung trotz aller Vermittlungsvorschläge in der Einkommensteuerfrage nicht als unmöglich bezeichnet.

Italien.

Rom, 25. März. Senat. Im Verlaufe der Debatte über die Kredite für Afrika erörterte Majorana die Lage in Afrika und billigte das einschichtige und bedächtige Programm der Regierung, welches am besten dem friedfertigen Geiste des Landes entspreche.

Schatzminister Colombo setzte den finanziellen Theil der Kreditvorlage auseinander und erklärte, daß die dem vorigen Ministerium bewilligten 20 Millionen in der gegenwärtigen Operation von 140 Millionen mit inbegriffen seien. Weiter rechtfertigte der Minister die Verfügung, daß die Emission der Anleihe in ausschließlich im Lande zu gebenden Werthen erfolgen werde. Bezüglich der Bedeckung der neuen Anleihe, sagte Colombo, werde die Befastung des jetzigen Budgetjahres eine sehr geringfügige sein. Eine friedliche Politik könnte die Einnahmen steigern, und es sei nicht ausgeschlossen, daß man noch fünfzig Millionen Ersparnisse erzielen könnte. (Zustimmung.)

Kampertico sagte, das Velmittel für Italiens afrikanische Leiden bestuhe darin, den status quo anzunehmen, Erythra nicht anzugeben, jedoch innerhalb wohlpräzisirter, durch die Thatfachen und das Recht bestimmter Grenzen zu bleiben, um eine den Handel sichernde Kolonie zu schaffen.

Nach vorausgegangenen Erklärungen des Ministerpräsidenten di Rudini und des Ministers des Aeußern Herzog von Sermoneta wurde durch Aufstehen und Sigensbleiben einer von Ferraris und Paternostro vorgeschlagenen Tagesordnung, in welcher der Regierung das Vertrauen des Senats ausgesprochen wird, zugestimmt, jedoch ohne Debatte die einzelnen Artikel des Gesetzes betreffend den Kredit für Afrika und schließlich in geheimer Abstimmung mit 109 gegen 6 Stimmen das ganze Gesetz angenommen.

Rom, 25. März. Die Blätter besprechen die Lebhaftigkeit der heutigen Zwischenfälle im Senat. Die „Tribuna“ klagt Cactani an, daß er das Protokoll hinsichtlich Kassalas enthülle. Der Inhalt dieses Protokolls ist insofern schon seit Jahren bekannt. Zudem Cactani erklärte, daß Kassala von Italien nur provisorisch, also gleichsam für Rechnung Egyptens besetzt ist, gab er gegen Blancs Behauptung der Wahrheit die

Ehre. Noch größeren Eindruck machte die im Verlaufe der Debatte von dem Ministerpräsidenten Rudini abgegebene Erklärung, daß er die auf den afrikanischen Feldzug bezug habenden Dokumente im Ministerium nicht vorgefunden habe. Die Erregung im Senat war so groß, daß der Präsident wiederholt eindringlich um Ruhe bitten mußte, was für den italienischen Senat ein ganz ungewöhnlicher Vorgang ist. Die Dokumente sollen in Crispis Händen sein.

Türkei.

In die diplomatische Aktion über die englische Expedition nach Dongola ist nun auch die Pforte, wenn auch nicht ganz freiwillig, eingetreten. Das „Bir. Reuter“ berichtet darüber aus Konstantinopel vom Dienstag: „Der Sultan und die Pforte sind dadurch unangenehm berührt, daß man es unterlassen hat, die Türkei wegen der Expedition nach Dongola um Rath zu fragen. Auch gegen den Abschied macht sich eine erregte Stimmung bemerkbar, weil dieser die Pforte übergangen hat, und Mikhtar Pascha ist getadelt worden, daß er es nicht verstanden hat, die Expedition zu verhindern. Nach einer Erwägung im Ministerathe hat sich die Pforte an Frankreich und Rußland gewandt, daß sie durch ihre Vermittelung eine Regelung der Lage in Egypten herbeiführen möchten; die Pforte hat auch Deutschland um seine guten Dienste in dieser Angelegenheit gebeten und Instruktionen an Kosiak Pascha nach London geschickt wegen der Schritte, die er beim Marquis Salisbury zu unternehmen habe. Unterrichtete Kreise versichern, daß Vorgehen der Pforte stütze sich auf Rathschläge Frankreichs und Rußlands, die durchblicken liegen, daß der gegenwärtige Augenblick für die Pforte günstig wäre, die ägyptische Frage aufzurollen, und die beiden Mächte hätten ihre Unterstützung zugesagt.“

Griechenland.

Athen, 25. März. Der Deputirte für Attika, Kalliphronas, ist gestorben. Es ist bereits die Rede davon, daß Kanaris und Trikupis für den erledigten Sitz kandidiren werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. März. Die „Stettiner Abendzeitung“ ist höchlich empört darüber, daß der Stettiner Grundbesitzer-Verein am Montag eine Versammlung gehalten hat, die auf einen Antrag aus der Mitte des Vereins als eine geschlossene, d. h. nicht öffentliche erklärt wurde. Man wird es ja verstehen, daß einem Blatte, welches wie die „Stettiner Abendzeitung“ lediglich die Interessen des amantastbaren Geldsacks vertritt, es unangenehm ist, wenn die hiesigen Hausbesitzer sich nicht mehr von gewissen Kategorien der Geldleute ausplündern und benutzen lassen wollen! Aber wir zweifeln, daß der Stettiner Grundbesitzer-Verein auf diese Gefühle der „Stettiner Abendzeitung“ und ihres etwaigen Anhanges in der rothen bezw. goldenen Internationale irgend ein Gewicht legt! Der Stettiner Grundbesitzer-Verein wird vielmehr auch in Zukunft allein das thun, was er selbst für seine Zwecke nützlich hält! Der Tadel der „Stettiner Abendzeitung“ zeigt ihm bloß, daß er auf dem richtigen Wege ist, seine Interessen wirksam zu vertreten; nur das Lob dieses gegnerischen Blattes würde ihn vielleicht stutzig machen. Im Uebrigen ist es ganz selbstverständlich, daß der Grundbesitzer von seinem Standpunkte aus für eine etwaige Einführung einer Umsatzsteuer ein Equivalenz beantragt! Und wenn er dabei möglicher Weise sogar ein Geschäft zu machen sucht, — ja soll denn etwa dem hiesigen freistimmigen Ausdienterthum allein das Recht zustehen, Geschäfte zu machen? Warum soll der Grundbesitzer nicht auch für sich Geschäfte machen können? Ein merkwürdiger „Freiwilliger“, der ihm das verbieten wollte. Der Grundbesitzer beansprucht trotzdem noch immer keine Liebesgabe von über einer halben Million Mark, wie sie nach dem Etat und der Finanzkommission jetzt auf Kosten aller Steuerzahler für die wenigen an Hofen interessirten freistimmigen großen Herren aufgebracht werden soll! Aber freilich, dieselben freistimmigen Herren, welche den Herrn Finanzminister Miquel nicht mehr als ihresgleichen anerkennen wollen und ihn im Reichstage und im Abgeordnetenhaufe gerne von ihren Hochschätzen abschütteln, können hier in unserer häßlichen Verwaltung bei der Befastung des Grundbesitzes gar nicht genug auf Herrn Miquel schwören und möchten am liebsten den Herrn Finanzminister noch übermüdeln! So wie es an das eigene Portemonnaie geht, da erblickt der „Freiwilliger“ dieser Herren und wälzen sie gar zu gerne Ausgaben, die für Sie gemacht werden, auf die Schulter anderer Steuerzahler ab. Offenlich geht es dem Grundbesitzer in seinem und im Interesse aller andern Steuerzahler, diesem Gebahren, das weit weniger an Freiwüthigkeit als an Freibeuter erinnert, die Spitze abzubreaken.

Vom 1. April wird das Meistgebot der Postpakete im Verkehr mit Portugal bei der Beförderung auf dem Seewege und zwar über Hamburg oder Bremen, ferner im Durchgang durch Belgien und Frankreich über Bordeaux, sowie im Verkehr mit Madeira, über Hamburg direkt, von 3 Kilogramm auf 5 Kilogramm erhöht. Eine Verringerung der bisherigen Taxen von 1 Mark 80 Pfennig für jedes Paket nach Portugal (Festland) und nach Madeira tritt nicht ein. Bei der Beförderung auf dem durchgehenden Landwege über Spanien bleibt die Gewichtsgrenze von 3 Kilogramm wegen der Beschränkung des zulässigen Paketgewichts in Spanien bis auf weiteres unverändert bestehen.

Aus dem Ministerium des Innern ist an die Oberpräsidenten folgende Bekanntmachung ergangen: Die unter Aufsicht der Lehrer mit oder ohne Musikbegleitung in Ortschaften oder auf öffentlichen Straßen stattfindenden Schüleraufführungen sind dann als öffentliche Aufzüge im Sinne des § 10 der Verordnung über die Verhütung eines die öffentliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 11. März 1850 (G. S. E. 277) anzusehen, wenn sie aus außerordentlicher, nicht lediglich in Erfüllung der Schulpflicht und innerhalb der geordneten Einrichtungen der Schulanstalt liegender Veranstaltung

und nicht auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörden erfolgen. Von öffentlichen Schüleraufführungen, welche hiernach der vorgängigen polizeilichen Genehmigung nicht bedürfen, ist in solchen Fällen, wo es sich um größere Veranstaltungen handelt, der Ortspolizei vorher Kenntniß zu geben, damit zur Vermeidung etwaiger Verkehrsstörungen rechtzeitig die erforderlichen polizeilichen Maßregeln getroffen werden können.

Den königlichen Regierungen ist bezüglich der Einführung von Lehrbüchern seitens des Kultusministers mitgetheilt worden, daß nur zur Einführung deutscher Lehrbücher, sowie der dem Religionsunterricht zu Grunde liegenden Lehr- und Lernbücher in den Unterrichtsbereich der ihrer Aufsicht unterstellten Schulen die ministerielle Genehmigung einzuholen ist. Hiervon abgesehen, haben die königlichen Regierungen bezüglich der in diesen Schulen in Gebrauch zu nehmenden Lehrbücher und Lernmittel selbstständig zu befinden.

Der Kultusminister hat sämtliche königlichen Regierungen davon verständigt, daß er bereit sei, in besonders geeigneten Fällen Lehrern mit guter musikalischer Befähigung und Vorbildung, die unter Zurücklassung ihres Gehaltes in das königliche Institut für Kirchengesung in Berlin eintreten, eine angemessene Beihilfe zu den Kosten ihrer Ausbildung zu gewähren.

Als im Dezember v. J. die Entdeckung der X-Strahlen durch Herrn Professor Röntgen bekannt wurde, machte dieselbe mit Recht Sensation und alle politischen Tagesblätter bemühten sich des Gegenstandes, um den Lesern allgemein verständliche Mittheilungen über die neue Erfindung zu machen. Gleichzeitig wurde auch in den verschiedensten Gesellschaften darüber Vortrag gehalten und mehr oder minder befähigte Fachleute unternahmen es auch, durch öffentliche Vorträge dem größeren Publikum die Röntgen'sche Erfindung durch Experimente klar zu legen. Auch in Stettin zeigte sich dies Interesse und erhielt sich fortgesetzt und gerade deshalb mußte es verwundern, daß der für gestern im Konzerthaus angekündigte Vortrag über X-Strahlen überaus schwach besucht war, obwohl derselbe von einem berufenen Fachmann gehalten wurde, dem Direktor des photographischen Lehr-Institutes im Lette-Verein zu Berlin, Herrn Schults-Vende. Freilich dürfte dieser schwache Besuch nicht dem Mangel an Interesse seitens des hiesigen Publikums zugeschrieben sein, sondern dem Umstand, daß in letzter Zeit in Vereinen vielfach Vorträge über denselben Gegenstand gehalten sind, besonders aber wird Viele das für Stettiner Verhältnisse sehr hohe Entree vom Besuche abgehalten haben. Wie in Stettin das Interesse für kirchliche Dramen erst dann beginnt, wenn dieselben für 50 Pf. im Parkett geboten werden, so schlägt man auch die Wissenschaft nicht viel höher an und je höher für Vorträge auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft die Eintrittspreise erhoben werden, desto mehr schwindet das Interesse dafür. Es ist das eine betrieblende Wahrnehmung, welche aber leider Thatfache ist. Herr Schults-Vende gab in seinem fast 2 Stunden währenden wissenschaftlichen Vortrag ein recht anschauliches Bild von der Entstehung der X-Strahlen, welches durch Erläuterung durch Experimente besonders interessant wurde. Besonders eingehend erläuterte der Vortragende die Crook'sche Strahlen-Materie und die Kathoden-Strahlen und ging dann näher auf die Entdeckung Röntgen's ein und schilderte in verständlicher Weise die Zufälligkeiten, welche zu der Entdeckung geführt haben. Am Schluß zeigte Herr Schults-Vende unter Zuhilfenahme des Sciopticon eine Reihe von photographischen Aufnahmen durch X-Strahlen, unter denen sich auch die ersten von Röntgen selbst auf diesem Gebiete ausgeführten Versuche befanden.

Mit 1200 Mark verschwand ein der Kaufmann Gustav Schülke aus der Straße 17 a, Parzelle 3, zu Charlottenburg, der in dem Agentur-Geschäft von Glafen in der Ritterstraße 71 thätig war. Schülke erhielt von seinem Prinzipal 1200 Mark, mit denen er einen Wechsel einlösen sollte. Er hat diesen Auftrag nicht ausgeführt und ist auch in das Geschäft nicht zurückgekehrt. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen ist er am Freitag Vormittag um 11 Uhr noch bei seiner Frau in der Wohnung gewesen und seitdem spurlos verschwunden. Der Mann hat vor Jahresfrist an Nervenchwäche gelitten und ist deshalb in der Charitee behandelt worden. Man hat nun zwar in der letzten Zeit im Geschäft keine Anzeichen der Krankheit an ihm bemerkt, es ist aber doch möglich, daß er plötzlich einen Mißfall wieder bekommen hat und in diesem Zustande planlos amherirrt. Seine Ausweis-Papiere hat er zurückgelassen. Der Verschwendung ist ein untergeordneter Mann mit hellblondem Haar; er trägt einen blauen Rock, eine dunkle Hose, einen hellbraunen Sommerberibercher und einen schwarzen Hut und hat in der linken Hand einen Anker und die Jahreszahl 1885 einätowirt. Schülke ist am Montag oder Dienstag in Stettin gewesen und da er von hier aus seine Kleidung nach Berlin an eine ihm befreundete Familie gesandt hat, so muß er sich hier einen neuen Anzug gekauft haben.

Das gestrige Benefiz des Frl. Kroschkar im Bellevue-Theater hatte sich eines recht freundlichen Besuches zu erfreuen, der Name „Marlitt“ hatte seine Zugkraft bewährt, denn eine Bearbeitung von deren Roman „Das Guldenhaus“ gelangte zur Aufführung. Die Darstellung war unter der Regie des Herrn Werthmann zu loben, besonders zeichnete sich die Benefiziantin selbst in der Partie des „Frl. Lindenmayer“ auf das vortheilhafteste aus und erntete lebhaften Beifall.

Fliegen bei militärischen Schießübungen Geschosse auf die an den Schießplatz grenzenden Acker hinüber und werden dadurch die Ackerbesitzer oder freien Bewirthschaftung und Benutzung der Acker behindert, so haben diese, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 16. November 1895, in Preußen eine Besitzungsklage gegen den Reichs-Militärstützpunkt, selbst wenn das Liegen von Geschossen nur auf die Fehler der Schießenden zurückzuführen ist und Vorkereidungen dagegen sich nicht treffen lassen.

Das Bureau des 4. Polizeirevier's wird am 1. April d. J. von Pruskstraße 6 nach

